

NIEDERSCHRIFT

Sitzung: 13. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 16.11.2021

Sitzungsbeginn/ende: 19:00 Uhr/21:50 Uhr

Ort, Raum: im Bürgerzentrum, großer Saal

Die Sitzung war **öffentlich**.

Name	Funktion	Anwesenheit mit Zeiten Bemerkungen
------	----------	---------------------------------------

Vorsitzender:

Münster, Peter	Erster Bürgermeister	
----------------	----------------------	--

Gemeinderatsmitglieder:

Barenthin, Thomas	Gemeinderatsmitglied	virtuell ab 18:36 Uhr
Behr, Marion	Gemeinderatsmitglied	
Bilgic, Yasemin	Gemeinderatsmitglied	
Bode, Ulrich	Gemeinderatsmitglied	
Böhlau, Elisabeth	Gemeinderatsmitglied	virtuell
Brüstle, Markus	Gemeinderatsmitglied	
Eberl, Martin	Gemeinderatsmitglied	virtuell
Guttenthaler, Claus	Gemeinderatsmitglied	
Hausberger, Markus	Gemeinderatsmitglied	
Hofmann, Ingeborg	Gemeinderatsmitglied	virtuell
Hösch, Hans	Gemeinderatsmitglied	
Lauer, Céline	Gemeinderatsmitglied	
Merkert, Gertrud	Gemeinderatsmitglied	
Münster, Hannelore	Gemeinderatsmitglied	
Perras, Stefan, Dr.	Gemeinderatsmitglied	
Schiele, Rike	Gemeinderatsmitglied	
Spiess, Josef	Gemeinderatsmitglied	
Ströhmer, Elmar	Gemeinderatsmitglied	ab 18:47 Uhr
Wendling, Markus	Gemeinderatsmitglied	
Wölfl, Michael	Gemeinderatsmitglied	ab 18:56 Uhr

Verwaltung:

Ludwig, Michael		
Mühlberger, Larissa		
Zydek, Alexander	Amtsleiter	

Gäste:

Zu TOP 3 öffentlich und TOP 3 nichtöffentlich:

Hr. Christian Wörle
 Hr. Wolfgang Mauch
 Hr. Christian Morche
 Hr. Konrad Schneller

Zu TOP 5 öffentlich:

Hr. Christian Peter
 Hr. Lukas Michl

Abwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

Fiebig, Wolfgang	Gemeinderatsmitglied	
Heilmeyer, Angela	Gemeinderatsmitglied	
Zeiler, Peter	Gemeinderatsmitglied	
Zerbes, Andreas	Gemeinderatsmitglied	

Verwaltung:

Troltsch, Andreas	Amtsleiter	
-------------------	------------	--

TAGESORDNUNG

Aktuelle 10 Minuten (ohne Bezug zur Tagesordnung)

- 1** Genehmigung der Tagesordnung
- 2** Genehmigung von Niederschriften
- 3** Beteiligungsbericht der Gemeinde Eichenau für das Rechnungsjahr 2020
- 4** Quartalsberichte über die wichtigsten Steuereinnahmen und Umlageausgaben des Verwaltungshaushaltes und über die wichtigsten Investitionen des Vermögenshaushaltes ab 20.000.- €
- 5** Erweiterung der Starzelbachschule zur offenen Ganztagschule;
1.Sachstandsbericht mit Projektkostenüberblick und Projektkostenanpassung;
2.Beauftragung von Nachträgen
- 6** Änderung der Satzung des Jugendbeirats
- 7** Erstellung von Funksirenen im Gemeindegebiet
- 8** Kompetenzzentrum Digitale Schule FFB
- 9** Antrag der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen vom 24.10.2021 über die Verlängerung der Ton-Bildübertragung von zugeschalteten Gemeinderatsmitgliedern bei Gemeinderatssitzungen
- 10** Mittelbereitstellung Sitzungsgelder/Monatspauschalen
- 11** Antrag auf Mittelbereitstellung für die Naturgruppe Rehkids, Moosstarße FL-Nr. 1868/7, 82223 Eichenau aufgrund der Baumaßnahmen zur Eröffnung der Naturgruppe
- 12** Verschiedenes

Aktuelle 10 Minuten

Die Gemeinderäte verabschieden die langjährige Mitarbeiterin Doris Dietrich in ihren Ruhestand und überreichen ein Geschenk.

Eröffnung der Sitzung

Erster Bürgermeister Peter Münster eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 13. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Gäste, die Vertreter der örtlichen Presse und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Top Aktuelle 10 Minuten (ohne Bezug zur Tagesordnung)

Keine Wortmeldungen.

Top 1 Genehmigung der Tagesordnung
--

Keine Wortmeldungen, somit ist die Tagesordnung genehmigt.

Top 2 Genehmigung von Niederschriften

Protokoll der 12. Sitzung des Gemeinderates am 26.10.2021:

GR Rike Schiele teilt mit zu TOP 8, dass die Beschlussfassung über den Antrag, den gesamten Platz abzusperren, nach der Beschlussfassung über den Vorschlag der Verwaltung erfolgt und entsprechend einzufügen ist. Dies wird entsprechend geändert.

Keine weiteren Wortmeldungen, somit ist die Niederschrift vom 26.10.21 genehmigt.

Einkommensteuer

Wie bereits zum zweiten Quartal berichtet, hat die Verwaltung, wie alle Kommunen, die Planung des Haushaltsansatzes 2021 auf die im November 2020 eingegangene Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik zu den Steuerbeteiligungsbeträgen abgestellt. Diese Vorausberechnungen beruhten auf der Novembersteuerschätzung 2020. In der Maisteuerschätzung 2021 wurde aber eine deutliche Abwärtskorrektur vorgenommen, die sich auch in den Eichenauer Einnahmen widerspiegelt.

Die Entwicklung bei der Einkommensteuerbeteiligung verläuft dementsprechend in 2021 insgesamt negativ.

Allerdings wird der im Vergleich zum letzten Quartalsbericht prognostizierte Verlust von 850.000.- € bei der Einkommensteuer zum Jahresende 2021 durch eine deutliche Steigerung im dritten Quartal stark abgemildert werden. Er beträgt nur noch rund 225.000.- €. Das Ergebnis 2021 übertrifft damit sogar das Vorjahresergebnis 2020.

Gründe für die Erholung im dritten Quartal sind die rückläufigen Fallzahlen bei der Kurzarbeit, eine steigende Beschäftigung sowie die sinkende Arbeitslosenlosigkeit. Dies hat zu einem deutlichen Aufwuchs bei der Einkommensteuerbeteiligung geführt.

Umsatzsteuerbeteiligung

Auch beim gemeindlichen Umsatzsteueranteil ist aus den gleichen Gründen ein abgemilderter Rückgang zum Jahresende zu verzeichnen. Auch hier beträgt der Verlust nur noch rund 75.000.- € und liegt damit nur noch leicht unter dem Vorjahresergebnis 2020.

Einkommensteuerersatz

Bei den Einnahmen aus dem Einkommensteuerersatz ist ebenfalls eine Abmilderung des Verlustes gegenüber der Haushaltsplanung 2021 zu verzeichnen. Sie entwickeln sich zum Jahresende mit rund 90.000.- € negativ. Auch hier wird analog zur Umsatzsteuerbeteiligung das Ergebnis 2020 nur leicht untertroffen werden.

Gewerbsteuer

Die in den ersten beiden Quartalen überraschende Dynamik des Aufwuchses setzt sich auch im dritten Quartal fort.

Die Gewerbesteuerereinnahmen weisen in Fortsetzung des letzten Quartalsberichts gegenüber der Planung für 2021 ein fast unverändertes Plus von rund 645.000.- € auf.

Die Gemeinde Eichenau kann zum dritten Quartal weiterhin ein höheres Steueraufkommen als in 2020 bilanzieren (sogar unter Berücksichtigung der Kompensationsleistungen 2020).

Das Risiko einer sich im vierten Quartal 2021 wieder eintrübenden Gewerbesteuerentwicklung kann aber nicht ausgeschlossen werden. Es bleibt daher weiterhin abzuwarten, wie sich die Gewerbesteuer in Eichenau im restlichen Jahresverlauf weiter entwickeln wird.

Kompensation von Gewerbesteuerausfällen

Die aktuelle Entwicklung bei den Gewerbesteuereinnahmen stimmt grundsätzlich optimistisch. Das Plus vieler Kommunen liegt deutlich über den Prognosen der Mai-Steuerschätzung. Dies dürfte vor allem auf Bundesebene leider die ablehnende Haltung bezüglich einer erneuten Gewerbesteuerkompensation verfestigen.

Gewerbesteuerumlage

Aufgrund der Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer steigt folglich auch die Zahlung an den Bund mittels Gewerbesteuerumlage. Die Ansatzüberschreitung 2021 wird nach derzeitiger Prognose knapp rund 70.000.- € betragen.

Grunderwerbsteuer

Die in der Prognose zu erwartende Grunderwerbsteuer übertrifft nach heutigem Stand den Ansatz für 2021 mit einem gegenüber dem letzten Bericht unverändertem Plus von rund 150.000.- € deutlich.

Zum Ende des Jahres 2021 kann daher weiterhin mit einem den Haushaltsansatz übersteigenden positiven Gesamtergebnis gerechnet werden.

Saldo

Die mittlerweile gegenüber dem letzten Quartalsbericht abgemilderten Einkommens- und Umsatzsteuerausfälle aufgrund der Corona-Pandemie könnten, eine weitere positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer unterstellt, zum Jahresende hin nicht nur aufgefangen werden, sondern würden eventuell nun sogar zu einem positiven Saldo führen.

Die negative Prognose aus dem letzten Quartalsbericht hat sich somit ins Positive gedreht.

Beratung:

Kämmerer Alexander Zydek erläutert die Quartalsberichte und beantwortet die Fragen der Gemeinderatsmitglieder.

Kenntnisnahme

21

Anwesende:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Top 5	Erweiterung der Starzelbachschule zur offenen Ganztagschule; 1.Sachstandsbericht mit Projektkostenüberblick und Projektkostenanpassung; 2.Beauftragung von Nachträgen
--------------	--

Vortrag:

1. Sachstandsbericht mit Kostenüberblick und Projektkostenanpassung

Die Baumaßnahmen zur Erweiterung der Starzelbachschule zur offenen Ganztagschule schreiten voran. Der Innenausbau ist bereits im Gange. Das Planungsbüro SPP wird in der Sitzung über den Projektstand inkl. Kosten berichten. Die Präsentation des Planungsbüros wird derzeit erstellt sowie der genaue Kostenstand ermittelt. Voraussichtlich wird eine Anpassung der Projektkosten erforderlich. Die Informationen können aus Aktualitätsgründen erst zur Sitzung bekanntgegeben werden.

2. Beauftragung von Nachträgen

Zur Fortführung des Projekts „Erweiterung der Starzelbachschule zur offenen Ganztagschule“ ist die Beauftragung von Nachträgen für nachfolgende Gewerke erforderlich:

- Baumeister
- Flachdacharbeiten, Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten
- Metallbauarbeiten (Fenster und Außentüren)
- Trockenbau mit Innentüren
- Holzfassade
- Elektrotechnik
- Sanitärtechnik
- Lüftungsdecke Küche
- Mess- und Regeltechnik

Baumeister:

Nachtrag Nr. 08 - Stahlplatten Fußboden Bestandsbereich (Vorbeugung von evtl. Setzungschäden) mit Kosten in Höhe von 11.965,65 € (inkl. MwSt.)

Zur Vermeidung von Dehn- und Wartungsfugen im Oberbelag wurden in den Bereichen der bestehenden Punktfundamente der ehemaligen Außenfassade der Turnhalle (Zugangsflur OGTS und Küchenflur) 15 mm starke Stahlplatten auf der Rohdecke und um die Fundamente herum montiert.

Da die neuen Bodenplatten entkoppelt von den bestehenden Punktfundamenten ausgeführt werden mussten, wären andernfalls Dehnfugen im Fußbodenbelag zu erwarten gewesen. Durch die leicht erhöht montierten Stahlplatten können evtl. Setzungen der beiden unterschiedlichen Gebäudeteile bis zu einem gewissen Grad aufgefangen werden. Dies beugt späteren Schäden, insbesondere im abgedichteten Küchenflur vor.

Nachtrag Nr. 09 - Stahlträger Lüftung (Unterkonstruktion zur Lastverteilung) mit Kosten in Höhe von 30.574,48 € (inkl. MwSt.)

Durch die Vergrößerung der raumlufttechnischen Anlagen auf Küchen- und Umkleidedach wurde es erforderlich, die damit verbundenen höheren Lasten auf statisch günstige Bereiche zu übertragen. Im Bereich der Umkleiden müssen die Geräte-lasten auf die bestehenden Unterzüge verteilt werden. Die Deckenfelder zwischen den Unterzügen können die entstehenden Lasten trotz statischer Ertüchtigung nicht aufnehmen.

Im Bereich der Küche reicht der ursprünglich vorgesehene Betonplattenbelag nicht mehr aus, um die bedingt durch die Gerätevergrößerung höheren Lasten gleichmäßig aufzunehmen.

Nachtrag Nr. 11 - Bauschlosser 2 mit Kosten in Höhe von 56.517,38 € (inkl. MwSt.)

Diese Leistungen waren Teil der europaweiten Ausschreibung „Schlosser“. Die Schlosserausschreibung hat kein wertbares Angebot hervorgebracht. Die bauausführende Firma wurde bereits mit anderen bauablauf-relevanten Teilleistungen der ursprünglichen Schlosserausschreibung im Rahmen des Nachtrags 10 beauftragt. Die nun im Nachtrag 11 zu beauftragenden Leistungen wurden aus dem Nachtrag 10 herausgenommen.

Im Nachtrag sind die Schalleinhausung der ablufttechnischen Anlagen der Küche sowie die Hilfskonstruktion (Abfangträger) für den 13,50 m hohen Abluftkamin enthalten. Da zum Zeitpunkt der Nachtragserstellung Nr. 10 die endgültigen Abmessungen der Geräteaufstellfläche und des Kamins noch nicht feststanden waren, konnte die Leistungen nicht im Zuge des Nachtrags 10 beauftragt werden. Die abzuschirmende Geräteaufstellfläche hat sich im Vergleich zum Genehmigungsstand von ca. 26 m² auf nun ca. 76 m² vergrößert, was sich nicht nur auf die Größe der Absorberfläche, sondern ebenfalls auf die statischen und konstruktiven Anforderungen der Einhausung ausgewirkt hat. Um eventuellen Beschwerden der Nachbarn wegen Gerätelärm vorzubeugen, wurden außerdem bauaufsichtlich und schalltechnisch geprüfte Absorber verwendet. Das Gleiche Produkt findet bereits Anwendung in der Straßenfassade des Küchenanbaus.

Der Abfangträger, welcher nun die entstehenden Windlasten gleichmäßig auf 3 Bestandsstützen der Turnhallenfassade überträgt, war nicht in den ursprünglichen Planungen vorgesehen. Die Maßnahme ist eine Konsequenz aus der Einigung mit den Nachbarn.

Aufgrund der zugespitzten Situation auf dem Rohstoffmarkt für Stahl und der anhaltenden hohen Auslastung der Baufirmen empfiehlt das Planungsbüro SPP die Beauftragung der Angebote, um Nachteile im Bauablauf vorzubeugen.

Sollten die Nachträge der Baufirma nicht beauftragt werden, muss mit Bauverzug und zusätzlichen finanziellen Auswirkungen gerechnet werden.

Kostenüberblick Baumeisterleistungen:

	Hauptauftrag	2.505.657,04	beauftragt
NA01	ACO Ablaufkörper Edelstahl	13.413,20	beauftragt
NA02	Entsorgung EPS	1.320,90	beauftragt
NA03	CFK-Lamellen	-24.903,19	beauftragt
NA04	Wurzelüberreste im Oberboden GaLa	-	zurückgewiesen
NA05	Fertigteilssockel	13.205,70	beauftragt
NA06	-	-	-

NA07	Fettabscheider / Hebeanlage	9.814,29	beauftragt
NA08	Stahlplatten Fußboden Bestandsbereich	11.965,65	offen
NA09	Stahlträger (Tragkonstruktion) Lüftungsanlagen	30.574,48	offen
NA10	Bauschlosser 1	251.447,67	beauftragt
NA11	Bauschlosser 2	56.517,38	offen
	Summe aller Nachträge 01-11	363.356,09	
	noch zu beauftragende Nachträge Nrn. 08, 09 und 11	99.057,51	offen
	neuer Gesamtauftrag	2.869.013,13	

Die Gesamtkosten der Nachträge Nrn. 08, 09 und 11 belaufen sich auf 99.057,51 €. Die Auftragssumme der Baumeisterleistungen erhöht sich auf 2.869.013,13 €.

Flachdacharbeiten, Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten:

Nachtrag Nr. 02 - Kranzerhöhung der Oberlichter im Neubau mit Kosten in Höhe von 594,09 € (inkl. MwSt.)

Die ausführende Firma empfiehlt eine Kranzerhöhung der Oberlichter um weitere 10 cm. Die bereits ausgeschriebenen Oberlichtkränze sind planerisch ausreichend. Auf Grund von Bautoleranzen im Dachschichtenaufbau kann es bei der Ausführung der nachfolgenden Begrünung zu einer geringfügigen, aber unzulässigen Unterschreitung des Mindestüberstandes kommen. Zur Vermeidung von Schäden durch Schneeverwehungen ist es sinnvoll, die Kranzerhöhung auszuführen.

Nachtrag Nr. 04 - Blecheinhausung und Dachdurchführung für Versorgungsleitungen zur Turnhalle mit Kosten in Höhe von 637,48 € (inkl. MwSt.)

Mit dem Umlegen der Lüftungseinführung in die Turnhalle wurde ein neuer dauerhafter Leitungsweg für Elektro- und Heizungsleitungen geschaffen. Diese werden über Dach geführt und anschließend in die Turnhalle eingeführt. Um Einzelabdichtungen von Leitungen zu vermeiden, wurde ein Medienschacht mit Blecheinhausung erstellt. Die Konstruktion lässt ein Nachziehen von Leitungen ist zu einem späteren Zeitpunkt zu.

Kostenüberblick Flachdach-, Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten:

	Hauptauftrag	468.689,89	beauftragt
NA01	Renovierungs-Dachhaube Hausmeister	-	-
NA02	Kranzerhöhung Oberlichter Neubau	594,29	offen
NA03	Massenmehrung AWO-Dach	-	-
NA04	Blecheinhausung, Dachdurchführung Medien Turnh.	637,48	offen
	noch zu beauftragende Nachträge Nrn. 02 und 04	1.231,77	offen
	neuer Gesamtauftrag	469.921,66	

Die Gesamtkosten der Nachträge Nrn. 02 und 04 belaufen sich auf 1.231,77 €. Die Auftragssumme der Flachdach-, Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten erhöht sich auf 469.921,66 €.

Metallbauarbeiten (Fenster und Außentüren):

Nachtrag Nr. 01 - Fenstergriffe und Fliegengitter mit Kosten in Höhe von 2.333,35 € (inkl. MwSt.)

Die Fenster der Produktionsküche und Spülküche sind mit Fenstergriffen und Insektengittern auszustatten. Die Fenstergriffe und Insektengitter waren nicht Teil der Ausschreibung, sind jedoch erforderlich, da die Fenster zu Reinigungszwecken geöffnet werden können.

Kostenüberblick Metallbauarbeiten (Fenster und Außentüren)

	Hauptauftrag	409.790,28	beauftragt
NA01	Fenstergriffe und Fenstergitter	2.333,35	offen
	noch zu beauftragender Nachtrag Nr. 01	2.333,35	offen
	neuer Gesamtauftrag	412.123,63	

Die Gesamtkosten des Nachtrags Nr. 01 beläuft sich auf 2.333,35 €. Die Auftragssumme der Metallbauarbeiten erhöht sich auf 412.123,63 €.

Trockenbau mit Innentüren:

Nachtrag Nr. 01 Brandschutzverkoferung der Stahlbauteile (Umkleide) mit Kosten in Höhe von 5.661,90 € (inkl. MwSt.)

Im Zuge der Umstellung der statischen Ertüchtigung von einem Stahlträger-Rost auf die CFK-Lamellen im Hauptauftrag des Gewerks Baumeister wurden 8 Stahlstützen zur unterseitigen Unterstützung der Bestandsunterzüge verbaut.

Des Weiteren konnte im Bereich des Bestandskellers keine Umstellung von einer Stahlträgerunterstützung auf genannte Stahlstützen erfolgen. Somit wurden die im Hauptauftrag der Baumeisterleistung vorgesehenen 350-U-Träger verbaut.

Im Zuge des Brandschutzes müssen diese Stahlbauteile, ebenso wie die Stahlbetonunterzüge im Flur, mit einer feuerbeständigen Verkleidung versehen werden. Der Nachtrag Nr. 01 der Trockenbaufirma enthält diese Brandschutzmaßnahmen. Es entstehen Einsparungen im Auftrag Baumeister von rund 2.200 EUR brutto. Trotz der entstehenden Mehrkosten musste aufgrund von systemkonformen Anschlüssen anderer brandschutzrelevanter Trockenbaukonstruktionen diese Systemumstellung vorgenommen werden.

Nachtrag Nr. 02 - F90-Decke aus Promat im Turnschuhgang der Turnhalle mit Kosten in Höhe von 33.274,26 € (inkl. MwSt.)

Im Hauptauftrag der Trockenbaufirma ist bereits die Ausführung einer F90-Unterdecke mit beidseitigen Brandschutzanforderung vorgesehen. Auf Grund weiterführender Planungen im Bereich der Turnhalle (neue Sicherheitsbeleuchtung Turnhalle, neue Trassenführung Versorgungsleitungen) musste auf ein alternatives Deckensystem umgestellt werden. Durch die Systemänderung kommt es als Nebeneffekt zum Gewinn von rund 15 cm Durchgangshöhe im Bereich des Turnschuhgangs.

Nachtrag Nr. 03 - Blechdecke im Küchenflur mit Kosten in Höhe von 18.160,49 € (inkl. MwSt.)

Mit der Vergrößerung des Lüftungsgeräts für den Küchenbereich (bei gleichbleibender Größe der Geräteaufstellfläche auf dem Dach) muss das Lüftungsgerät für die Mensa im Deckenhohlraum des Küchenflurs montiert werden. Die dadurch nötigen Revisionsöffnungen sind mit der ursprünglich vorgesehenen Trockenbaudecke nicht herstellbar. Mit der Vergrößerung der Lüftungsgeräte werden weitere, jährlich zu wartende raumlufttechnische Einrichtungen in den Deckenhohlraum des Küchenflurs verlegt. Wegen den kurzen Wartungsintervallen, wäre über die Jahre mit erheblichen Instandsetzungskosten bei einer konventionellen GK-Decke zu rechnen.

Kostenüberblick Trockenbau mit Innentüren:

	Hauptauftrag	351.459,26	beauftragt
NA01	Brandschutz-Verkofferungen Stahlbauteile	5.661,90	offen
NA02	F90-Decke Promat Turnschuhgang Turnhalle	33.274,26	offen
NA03	Blechdecke Küchenflur	18.160,49	offen
NA04	Blechdecke Spülküche	-	zurückgewiesen
	noch zu beauftragende Nachträge Nrn. 01, 02, 03	57.096,66	offen
	neuer Gesamtauftrag	408.555,93	

Die Gesamtkosten der Nachträge Nrn. 01, 02 und 03 belaufen sich auf 57.096,66 €. Die Auftragssumme der Trockenbaufirma erhöht sich auf 408.555,93 €.

Holzfassade:

Nachtrag Nr. 01a - Mehrstärke der Dreischichtplatten mit Kosten in Höhe von 10.191,76 € (inkl. MwSt.)

Nach statischer Beurteilung der ausführenden Firma und nach Rückfrage beim Lieferanten wird für die Befestigung der Zierleisten eine Mindeststärke des Schraubenuntergrunds von 27 mm (6-facher Schraubendurchmesser bei Verwendung einer 4,5 mm Holzbauschraube) benötigt, ausgeschrieben wurde eine 25mm Dreischichtplatte. Aufgrund der zusätzlichen Rohstoffknappheit auf dem Holzmarkt ergibt sich hieraus eine nicht unerhebliche Kostensteigerung.

Nachtrag Nr. 02 - schallabsorbierende Akustikfassade (Geräteaufstellfläche Küchenlüftung) in Höhe von 23.961,25 € (inkl. MwSt.)

Gemäß Immissionsschutzgutachten muss die Geräteaufstellfläche 4-seitig mit schallabsorbierenden Oberflächen ausgestattet werden. Die Maßnahme war ursprünglich als Teil der energetischen Sanierung der Turnhallenfassade geplant. Nachdem sich die Gerätegrößen der ablufttechnischen Anlagen und des dazugehörigen Abluftkamins im Zuge der Planungen vergrößert haben und gleichzeitig aus Brandschutzgründen die Aufstellfläche einen Sicherheitsabstand zum Fluchtweg über Dach einhalten muss, ist eine Flächenvergrößerung für die Geräte nicht möglich. Aus diesem Grund müssen die Geräte so dicht wie möglich an der Außenfassade

der Turnhalle situiert und eine schallabsorbierende Akkusikfassade vorgesehen werden. Der Nachtrag stellt eine notwendige vorgezogene Maßnahme im Rahmen der energetischen Sanierung dar.

Kostenüberblick Holzfassade:

	Hauptauftrag	405.610,30	beauftragt
NA01	Preissteigerung Holz	-	-
NA01a	Mehrstärke Dreischichtplatten	10.191,76	offen
NA02	schalabsorbierende Akustikfassade Turnhalle	23.961,25	offen
	noch zu beauftragende Nachträge Nrn. 01a und 02	34.153,01	offen
	neuer Gesamtauftrag	439.763,31	

Die Gesamtkosten der Nachträge Nrn. 01a und 02 belaufen sich auf 34.153,01 €. Die Auftragssumme der Holzfassade erhöht sich auf 439.763,31 €.

Elektrotechnik:

Nachtrag Nr. 03 mit Kosten in Höhe von 113,93 € (inkl. MwSt.)

Mehrkosten aufgrund von Änderungen der Kabeltrassen aufgrund Anforderungen aus der HLS-Technik.

Nachtrag Nr. 04 mit Kosten in Höhe von 14.128,62 € (inkl. MwSt.)

Aufgrund der Fassadenkonstruktion müssen Änderungen an der Beleuchtung und an der Sicherheitsbeleuchtung im Außenbereich vorgenommen werden. Die ursprünglich vorgesehene Beleuchtung wird mit Sicherheitsbeleuchtungsbausteinen ausgestattet. Die Positionen zu den Sicherheitseinzelleuchten und der normalen Lampenausführung entfallen somit.

Kostenüberblick Elektrotechnik:

	Hauptauftrag	394.837,12	beauftragt
NA01	Anschluss Pumpenanlage	3.432,69	beauftragt
NA02	Nachträglich beauftragte und erforderliche Infrastruktur Netzwerk, Sprechanlage, Elektroanschlüsse, usw.	39.971,09	beauftragt
NA03	Änderung Kabeltrassen	113,93	offen
NA04	Beleuchtung und Sicherheitsbeleuchtung im Außenbereich	14.128,62	offen
	Summe aller Nachträge 01-04	57.646,33	
	noch zu beauftragende Nachträge Nrn. 03 und 04	14.242,55	offen
	neuer Gesamtauftrag	451.276,71	

Die Gesamtkosten der Nachträge Nrn. 03 und 04 belaufen sich auf 14.242,55 €. Die Auftragssumme der Elektrofirma erhöht sich auf 451.276,71 €.

Sanitärtechnik:**Nachtrag Nr. 04 mit Kosten in Höhe von 22.358,18 € (inkl. MwSt.)**

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist eine Druckerhöhungsanlage mit Anschlusszubehör erforderlich. Aufgrund der Vielzahl von Entnahmestellen kann der Wasserdruck insbesondere der Mindestdruck für den Betrieb von Durchlauferhitzer ohne Druckerhöhungsanlage nicht gehalten werden.

Kostenüberblick Sanitärtechnik:

	Hauptauftrag	286.838,17	beauftragt
NA01	Dachentlüfter	2.745,90	beauftragt
NA02	Enthärtungsanlage	30.852,05	beauftragt
NA03	Sanitärausstattung	3.547,89	beauftragt
NA04	Druckerhöhungsanlage	22.358,18	offen
	Summe aller Nachträge 01-04	59.504,02	
	noch zu beauftragender Nachtrag Nr. 04	22.358,18	offen
	neuer Gesamtauftrag	346.342,19	

Die Gesamtkosten des Nachtrags Nr. 04 belaufen sich auf 22.358,18 €. Die Auftragssumme der Sanitärfirma erhöht sich auf 346.342,19 €.

Lüftungsdecke Küche:**Nachtrag Nr. 01 mit Kosten in Höhe von 9.797,34 € (inkl. MwSt.)**

Die Kosten für die ursprünglich geplante Gipskartondecke mit Beleuchtung belaufen sich auf ca. 7.700,00 €. Zur Wartung und Instandhaltung der technischen Anlagen sind Revisionsöffnungen in der Decke vorzusehen. Die Vielzahl und Größe der Revisionsöffnungen erfordert eine Änderung der Deckenkonstruktion. Die Konstruktion wurde auf eine Aluminium-Paneele-Konstruktion geändert. Die Paneele lassen sich zur Wartung und Instandhaltung der technischen Anlage verschieben. Die Kosten für die Aluminium-Paneele-Konstruktion inkl. integrierter Beleuchtung belaufen sich auf 9.797,34 €. Die Trockenbauleistungen in diesem Bereich entfallen. Gewerkeübergreifend ergeben sich Mehrkosten von ca. 2.100,- €.

Kostenüberblick Lüftungsdecke Küche:

	Hauptauftrag	57.984,14	beauftragt
NA01	Aluminium-Paneele-Decke mit Beleuchtung in der Spülküche	9.797,34	offen
	noch zu beauftragender Nachtrag Nr. 01	9.797,34	offen
	neuer Gesamtauftrag	67.781,48	

Die Gesamtkosten des Nachtrags Nr. 01 belaufen sich auf 9.797,34 €. Die Auftragssumme der Fachfirma für Lüftungsdecken erhöht sich auf 67.781,48 €.

Mess- und Regeltechnik:**Nachtrag Nr. 02 mit Kosten in Höhe von 21.278,51 € (inkl. MwSt.)**

Aufgrund des hohen Verkabelungsaufwands (konventionelle Sternverkabelung) zur Steuerung und Regelung der Anlagentechnik wurde zur Reduzierung der Verkabelung und Minimierung der Brandlasten auf ein BUS-System umgeplant.

NA02	Umstellung der konventionellen Sternverkabelung der MSR-Technik auf BUS-System	21.278,51	offen
	Summe aller Nachträge 01-02	35.971,86	
	noch zu beauftragender Nachtrag Nr. 04	21.278,51	offen
	neuer Gesamtauftrag	148.284,21	

Die Gesamtkosten des Nachtrags Nr. 02 (BUS-System) belaufen sich auf 21.278,51 €. Die Auftragssumme der Firma für MSR-Technik erhöht sich auf 148.284,21 €.

Zusammenstellung vorgenannter zu beauftragende Nachtragsleistungen:

Baumeister	99.057,51 €
Flachdach-, Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten	1.231,77 €
Metallbauarbeiten (Fenster und Außentüren)	2.333,35 €
Trockenbau mit Innentüren	57.096,66 €
Holzfassade	34.153,01 €
Elektrotechnik	14.242,55 €
Sanitärtechnik	22.358,18 €
Lüftungsdecke Küche	9.797,34 €
Mess- und Regeltechnik	21.278,51 €
Gesamtsumme Brutto	261.548,88 €

Beratung:

Erster Bürgermeister Peter Münster begrüßt die Herren Christian Peter und Lukas Michl und bittet um die Erläuterung der Kostenentwicklung.

Herr Peter erläutert die Kostenentwicklung anhand der Anlage 2 a und beantwortet die Fragen der Gemeinderatsmitglieder.

Beschluss:

1. Der vom Planungsbüro SPP präsentierte Sachstandsbericht mit Projektkostenüberblick wird zur Kenntnis genommen. Den gemäß der Präsentation erforderlichen Anpassungen der Projektkosten wird zugestimmt.

2. Die im Sachvortrag benannten Nachtragsleistungen werden wie folgt genehmigt:

- Für das Gewerk Baumeister werden die Nachträge Nrn. 08, 09 und 11 genehmigt. Die Nachtragssumme beläuft sich auf 99.057,51 €. Die Auftragssumme der Baumeisterleistungen erhöht sich auf 2.869.013,13 €.
- Für das Gewerk Flachdach-, Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten werden die Nachträge Nrn. 02 und 04 genehmigt. Die Nachtragssumme beläuft sich auf 1.231,77 €. Die Auftragssumme der Flachdach-, Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten erhöht sich auf 469.921,66 €.
- Für das Gewerk Metallbauarbeiten wird der Nachtrag Nr. 01 genehmigt. Die Nachtragssumme beläuft sich auf 2.333,35 €. Die Auftragssumme der Metallbauarbeiten erhöht sich auf 412.123,63 €.
- Für das Gewerk Trockenbau werden die Nachträge Nrn. 01, 02 und 03 genehmigt. Die Nachtragssumme beläuft sich auf 57.096,66 €. Die Auftragssumme der Trockenbaufirma erhöht sich auf 408.555,93 €.
- Für das Gewerk Holzfassade werden die Nachträge Nrn. 01a und 02 genehmigt. Die Nachtragssumme beläuft sich auf 34.153,01 €. Die Auftragssumme der Holzfassade erhöht sich auf 439.763,31 €.
- Für das Gewerk Elektrotechnik werden die Nachträge Nrn. 03 und 04 genehmigt. Die Nachtragssumme beläuft sich auf 14.242,55 €. Die Auftragssumme der Elektrofirma erhöht sich auf 451.276,71 €.
- Für das Gewerk Sanitärinstallation wird der Nachtrag Nr. 04 beauftragt. Die Nachtragssumme beläuft sich auf 22.358,18 €. Die Auftragssumme der Sanitärfirma erhöht sich auf 346.342,19 €.
- Für das Gewerk Lüftungsdecke Küche wird der Nachtrag Nr. 01 genehmigt. Die Nachtragssumme beläuft sich auf 9.797,34 €. Die Auftragssumme der Fachfirma für Lüftungsdecken erhöht sich auf 67.781,48 €.
- Für das Gewerk MSR-Technik wird der Nachtrag Nr. 02 genehmigt. Die Nachtragssumme beläuft sich auf 21.278,51 €. Die Auftragssumme der Firma für MSR-Technik erhöht sich auf 148.284,21 €.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1

Top 6 Änderung der Satzung des Jugendbeirats
--

Vortrag:

Der Jugendbeirat der Gemeinde Eichenau möchte, dass seine Satzung in einigen Punkten geändert wird. Den Bewerbern soll auf ihre Bewerbung hin die Möglichkeit gegeben werden, etwas zu ihrer Motivation für ihre Bewerbung zu schreiben. Des Weiteren soll die Wahl der Mitglieder künftig aus zwei Lostöpfen erfolgen, aus welchen jeweils fünf weibliche Mitglieder und fünf männliche Mitglieder gezogen werden. Zudem werden zwei Nachrücker bestimmt, welche bei allen Sitzungen des Jugendbeirats mitwirken, allerdings kein Stimmrecht haben. Sollte ein Mitglied aus dem Jugendbeirat ausscheiden, so rückt einer der Nachrücker/innen nach und wird sofort stimmberechtigtes Mitglied. Den Vereinen bleibt das Vorschlagsrecht für Bewerber/innen unter obig beschriebener Konstellation dennoch weiterhin erhalten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der beigefügten Satzungsänderung des Jugendbeirat wird zugestimmt.

Beratung:

Zu § 1: Der Vorschlag der Verwaltung zu § 2 Ziffer (1) wird wie folgt geändert:

„§ 2 wird wie folgt geändert:

(1) Der Jugendbeirat besteht aus elf stimmberechtigten Mitgliedern und einem beratenden Mitglied.

Die Mitglieder gemäß **Buchstaben a) bis c)** müssen mindestens bei Beginn der Amtszeit nach § 3 dieser Satzung das 14. Lebensjahr erreicht, dürfen jedoch noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben. Er setzt sich aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:

- a) 5 weibliche Jugendliche
- b) 5 männliche Jugendliche
- c) 2 Nachrücker/innen je a) und b)**
- d) 1 hauptamtliche/ Mitarbeiter/in des gemeindlichen Jugendzentrums, gemeinsam von den Mitarbeitern vorgeschlagen

Zudem setzt er sich aus folgenden nicht stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:

Beratendes Mitglied ist der/die Jugendreferent/in des Gemeinderates.

- (1a) Die **beiden** Nachrücker/innen können bei allen Sitzungen mitwirken, **und** haben allerdings kein Stimmrecht. Sollte ein Mitglied aus dem Jugendbeirat ausscheiden, so rückt **einer der zuerst geloste** Nachrücker/**innen bzw. die zuerst geloste Nachrückerin** nach und wird sofort stimmberechtigtes Mitglied.“

GR Gertrud Merkert beantragt, folgenden Satz mit aufzunehmen:

„Sollte die Besetzung nach Abs. 1 Buchstabe a) und b) nicht vollständig erfolgen können, werden die fehlenden Mitglieder aus der anderen Gruppe ergänzt.“

Beschluss:

§ 2 Abs. 1 Ziffer c) wird wie folgt ergänzt: „Sollte die Besetzung nach Abs. 1 Buchstabe a) und b) nicht vollständig erfolgen können, werden die fehlenden Mitglieder aus der anderen Gruppe ergänzt.“

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	21
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	11

abgelehnt

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der beigefügten Satzung zur Änderung der Satzung über den Jugendbeirat der Gemeinde Eichenau (Jugendbeiratssatzung – JBS-) mit den vorstehenden Änderungen zu und fasst folgenden Satzungsbeschluss zur Änderung der Jugendbeiratssatzung:

In § 1:

§ 2 der Satzung wird wie folgt geändert:

- (1) Der Jugendbeirat besteht aus elf stimmberechtigten Mitgliedern und einem beratenden Mitglied.

Die Mitglieder gemäß Buchstaben a) bis c) müssen mindestens bei Beginn der Amtszeit nach § 3 dieser Satzung das 14. Lebensjahr erreicht, dürfen jedoch noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben. Er setzt sich aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:

- a) 5 weibliche Jugendliche
- b) 5 männliche Jugendliche
- c) 2 Nachrücker/innen je a) und b)
- d) 1 hauptamtliche/ Mitarbeiter/in des gemeindlichen Jugendzentrums, gemeinsam von den Mitarbeitern vorgeschlagen

Zudem setzt er sich aus folgenden nicht stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:

Beratendes Mitglied ist der/die Jugendreferent/in des Gemeinderates.

- (1a) Die Nachrücker/innen können bei allen Sitzungen mitwirken, haben allerdings kein Stimmrecht. Sollte ein Mitglied aus dem Jugendbeirat ausscheiden, so rückt der zuerst geloste Nachrücker bzw. die zuerst geloste Nachrückerin nach und wird sofort stimmberechtigtes Mitglied.

Neu § 2:

Im Übrigen bleibt die Satzung unverändert.

Bisheriger § 2 wird § 3.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1

Top 7	Erstellung von Funksirenen im Gemeindegebiet
--------------	---

Vortrag:

Der Freistaat Bayern hat über Finanzhilfen des Bundes ein „Sonderförderprogramm Sirenen“ aufgelegt. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe stellt, um die Warnung der Bevölkerung in Deutschland zu verbessern, den Ländern Haushaltsmittel zur Verfügung, damit neue Sirenen errichtet und alte Modelle modernisiert werden können.

Die Mittel werden in einem sehr engen Zeitfenster zur Verfügung gestellt. Die Betriebsbereitschaft der geförderten Sirenenanlagen muss spätestens zum 31.12.2022 nachgewiesen werden und der Antrag auf Auszahlung der Fördermittel ist bis spätestens 23.11.2022 der Regierung von Oberbayern vorzulegen. Interessierte Gemeinden werden gebeten, zügig die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Gefördert werden elektronische Sirenen die über das Digitalfunk BOS-Netz angesteuert werden können und befähigt sind die Signale „Bevölkerungswarnung“ und „Entwarnung“ zu emittieren. Sie müssen über eine Akkupufferung verfügen, um im Fall eines Ausfalles der Stromversorgung noch mindestens 4 Warn- und Entwarnzyklen durchlaufen zu können. Vorrangig sind die durch das Förderprogramm geförderten Sirenenanlagen zur Warnung der Bevölkerung zu verwenden, allerdings ist nachrangig eine Alarmierung von Feuerwehkräften möglich.

Es handelt sich um eine Festbetragsförderung (brutto), wobei Sirenen in Dach-/ Gebäude- montage insgesamt mit 10.850 € und Sirenen als freistehende Masterrichtung insgesamt mit 17.350 € gefördert werden.

Zurzeit befindet sich auf dem Eichenauer Gemeindegebiet eine funktionierende Sirene auf dem Dach des Feuerwehrhauses in der Tannenstraße 12, die ausschließlich der Feuerwehralarmierung dient. Die Sirene auf dem Dach des Bau 2 Josef-Dering-Schule betreffend ist einer Erneuerung der Anlage im Vergleich zu einer eventuell teureren Instandsetzung aufgrund des Anlagenalters der Vorzug zu geben. Es liegt ein Angebot der Firma Hörmann Warnsysteme GmbH vom 26.08.2021 gültig bis 31.12.2021 über die Umrüstung einer vorh. Motorsirene auf eine elektrische Sirene ECI 600 auf der Josef-Dering-Grundschule in der Höhe von 7.869,23 € vor. Kosten für eine neue Stromleitung sind in diesem Angebot nicht berücksichtigt.

Im Rahmen der Um- /Neubaumaßnahmen der Starzelbachschule sind die Leitungswege für eine Sirenenanlage bereits mitgeplant.

Um das gesamte Eichenauer Gemeindegebiet mit moderner Sirenentechnik abzudecken, und die Warnung der Bevölkerung effektiv zu gewährleisten, erscheint nach Besprechung mit der Freiwilligen Feuerwehr, dem Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung und einem Mitarbeiter aus dem Bereich Hochbau die Errichtung zusätzlicher zwei Sirenen im nördlichen und im östlichen Teil Eichenaus zweckmäßig.

Mit Schreiben vom 08.10. und 13.10.2021 haben wir die Hausverwaltung Durner GbmH als Verwalterin des Objekts Olchinger Straße 8 und die Wohnungsgenossenschaft München West eG kontaktiert und die grundsätzliche Bereitschaft zu einer Installation auf dem Dach einer Immobilie mit geeignetem Standort abgefragt. Die Antworten stehen noch aus. Alternativ kann über die Errichtung von zwei Sirenenanlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften nachgedacht werden, entweder auf dem Dach oder als freistehende Masterrichtung.

Beratung:

Diskussionspunkte:

- Staatsaufgabe durch Kommunen wahrgenommen
- Für und Wider des digitalen Funks
- Standorte
- Grundsätzlicher Nutzen von Funksirenen
- Grundsätzliche Vor- und Nachteile von Funksirenen

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Errichtung von vier neuen Sirenenanlagen zur Verbesserung der Warninfrastruktur für das Eichenauer Gemeindegebiet.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Beschlusses, die Sirenen unter Nutzung der Förderbedingungen zu beschaffen, zu installieren und zu betreiben.
3. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Vermögenshaushalt 2022 der jeweiligen Liegenschaft vorzusehen, ebenso für den laufenden Betrieb im Verwaltungshaushalt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1

Top 8	Kompetenzzentrum Digitale Schule FFB
--------------	---

Vortrag:**1. Ist-Situation / Vortrag**

Die Kommunen und ihre Schulen stehen vor weitreichenden Herausforderungen bei der Umsetzung der Digitalisierung des Bildungswesens. Hauptfragestellungen sind, wie IT-Infrastruktur, IT-Ausstattung, IT-Service und IT-Support effizient organisiert und ausgebaut werden können sowie sich IT-Technik und Medienpädagogik bzw. -didaktik sinnvoll integrieren lassen.

Förderprogramme und Beschaffung:

Die Vielzahl an Investitions-Förderprogrammen (Bayern Digital II, Digitalpakt Schule, Sonderbudget Leihgeräte und Lehrerdienstgeräte, BayARN I und II) führt zu komplexen Aufgabenstellungen. Da bislang jede Kommune alle Programme einzeln durchdringen und förderrechtliche Unklarheiten sowie Abwicklung selbst klären muss, entsteht großer Parallel-Aufwand und doppelte Ressourcen-Not. Zudem ist es aufgrund Single-Lösungen nicht möglich, durch geschickte Beschaffung Synergieeffekte und Kostensparnis zu nutzen.

Medienkonzept:

Basis der Förderung schulischer IT-Infrastruktur und Medien-Ausstattung ist ein Medienkonzept. Die Medienkonzepte der Schulen sind in Art und Umfang ziemlich unterschiedlich. In manchen Fällen ähneln sie nur einem Ausstattungskatalog, der didaktische und lehrplanbezogene Umsetzungsbestandteile nur nachrangig betrachtet.

Technik:

Heterogene IT-Infrastrukturen und IT-Ausstattung sowie kleinteilige IT-Betriebsumfelder an den Schulen beanspruchen unnötige Ressourcen der Sachaufwandsträger und sind in dem benötigten Maße auch von der Systembetreuung an den Schulen zeitlich nicht zu leisten. Einzig der Landkreis Fürstfeldbruck betreibt ein schulbezogenes Konzept zur digitalen Ausstattung und zum IT-Betrieb der weiterführenden Schulen. Dies fehlt jedoch bislang v.a. für die Grund- und Mittelschulen, die von den kreiseigenen Kommunen allein zu tragen sind. Synergie-, Learning- und Skaleneffekte können nicht genutzt werden.

Fazit:

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass vorhandene Institutionen und Beratungsmöglichkeiten nicht ausreichen, die Digitalisierung in den Schulen konsequent, nachhaltig und flächendeckend voranzubringen.

2. Zielstellung

Wir stehen in der Verantwortung unsere Kinder und Jugendlichen auf die digitale Welt von morgen vorzubereiten.

Daher müssen die Schulen und Sachaufwandsträger im Landkreis bei der Digitalisierung der Schulen bestmöglich unterstützt werden, um voneinander und miteinander zu profitieren. Zudem sollte eine Chancengleichheit in Technikausstattung und digitalem Wissen von allen Schülerinnen und Schülern angestrebt werden.

Das erreichen wir durch die **Einrichtung eines „Kompetenzzentrums Digitale Schule FFB“, getragen von den Kommunen des Landkreises Fürstfeldbruck.**

Die wesentlichen Ziele im Detail:

- Das Kompetenzzentrum ist erster Ansprechpartner beim Thema Digitalisierung in den Schulen und bietet Unterstützung bei konkreten Fragen zur Digitalisierung.
- Es berät ganzheitlich auf allen Ebenen des digitalen Schulhauses, insbesondere Prozesse, Technik & Infrastruktur und zeigt konkrete Anwendungsmöglichkeiten auf.

- Ressourcen, Erfahrungen und Kompetenzen werden gebündelt und allen Schulen und Sachaufwandsträgern gleichermaßen zur Verfügung gestellt. Dadurch entstehen Synergien u.a. bei Konzepten, Beschaffung, Förderprogrammen, Implementierung, Organisation, Verwaltung, IT-Betrieb, Fortbildung und Nutzung.
- Das Kompetenzzentrum stellt zusätzlich Kompetenzen und Ressourcen zum gemeinsamen Lösen aktueller Herausforderungen in der Praxis zur Verfügung (Begleiten von Organisation und Rollout vor Ort sowie Begleitung der professionellen Umsetzung)
- Es organisiert den engen Kontakt und Austausch mit den Schulen und Sachaufwandsträgern unter Einbezug der Schulaufsichtsbehörden.

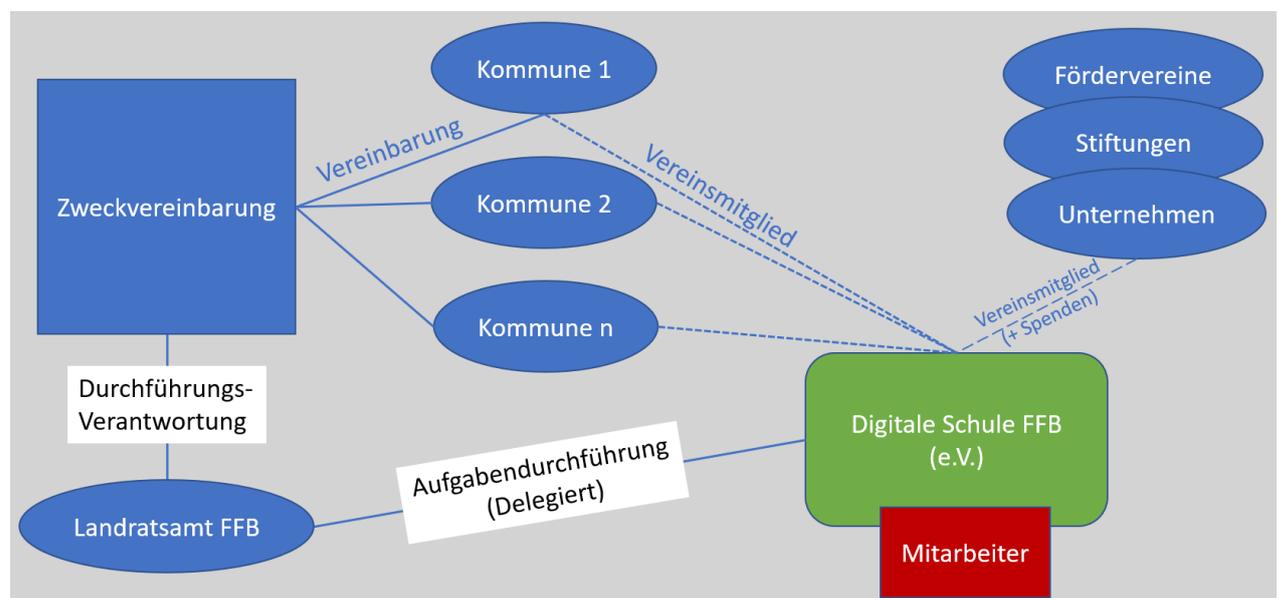
3. Umsetzung

3.1 Konkretes Vorgehen

- Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen den Kommunen bzw. der Schulverbände des Landkreises Fürstentum Bruck unter Führung des Landkreises.
- Gründung des Vereins „Digitale Schule FFB e.V.“ - bestehend aus Mitgliedern der Kommunen des Landkreises.
- Übertragung der Aufgaben aus der Zweckvereinbarung zur Durchführung an den Verein „Digitale Schule FFB e.V.“.

3.2 Erläuterungen

- Folgende Grafik zeigt die geplante Organisations- und Vertragsstruktur:



- Inhouse-Vergabe der Aufgabendurchführung ist möglich, solange alle Auftraggeber den Verein künftig ähnlich kontrollieren/beherrschen. Spätere Beitritte von Dritten sind denkbar und in den Statuten des Vereins zu berücksichtigen.
- Laufzeit ist angesetzt auf drei Jahre – bei Erfolg ist eine Verlängerung sehr wahrscheinlich; dies zeigen vergleichbare Projekte z.B. aus Günzburg oder Gütersloh.
- Die definierten Aufgaben des Kompetenzzentrums beinhalten bewusst Aufgaben, die über die reine Zuständigkeit der Sachaufwandsträger hinausgehen. Hier wird ein Anschub gegeben, da Digitalisierung ganzheitlich am besten umsetzbar ist. Dies soll auch ins Ministerium und an die Regierung kommuniziert werden.
- Weitere Informationen finden Sie in der anhängigen Kurzpräsentation (siehe Anlage 1)
- Sollten sich die Aufgaben nach drei Jahren auf reine Sachaufwandsträgeraufgaben reduzieren, wäre eine Weiterführung im bestehenden Konstrukt bzw. eine Überführung in einen Zweckverband denkbar und einfach umsetzbar.
- Der aktuelle Aufgabenkatalog (siehe Anlage 2) erfordert den Einsatz von 4-5 hauptamtlich Mitarbeitenden (Experten für Fördermanagement und Ausschreibungen, Mediendidaktik und IT).

4. Finanzierung

Der auf Basis des Aufgabenkataloges kalkulierte Finanzbedarf beläuft sich auf ca. 1,5 Mio Euro für die Laufzeit von 3 Jahren. Dies entspricht einem jährlichen Finanzbedarf von 500.000 Euro. Daraus ergibt sich ein jährlicher Anteil der Sachaufwandsträger von 18 Euro pro Schüler*in.

Über die aktuellen Fördermöglichkeiten (z. B. im Rahmen des Administrationsbudgets oder von weiteren Zusatzbudgets, etwa für regionale Maßnahmen) soll eine Kompensation der Aufwände erfolgen. Alternativ können aus diesen Budgets auch zusätzliche Investitionen getätigt werden.

5. Nächste Schritte

- Gremienbeschlüsse
- Erstellung der Zweckvereinbarung und Vereinssatzung
- Konstituierende Sitzung, um die Vereinsgründung durchzuführen
- Rekrutierung des Personals für den Verein

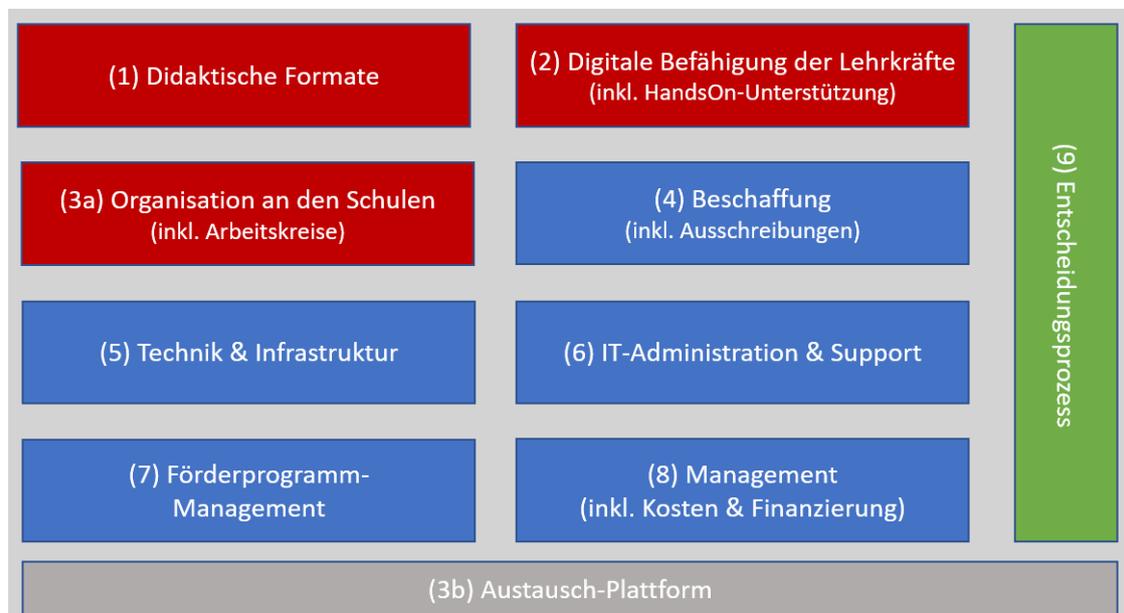
6. Historie

- **Arbeitsauftrag aus Kreisverband des Bayerischen Gemeindetages und Landrat mit Verwaltung des Landkreises Fürstenfeldbruck zur Erarbeitung eines tragfähigen Rechtskörpers und Aufgabendefinition**
- **Einberufung einer Arbeitsgruppe mit nachfolgenden Teilnehmern**

In Abstimmung mit den entsprechenden Organisationen wurde die Taskforce wie folgt zusammengestellt:

(1) Schulleitung: Carola von der Gönna (Grundschule in Puchheim)	(9) Sachaufwandsträger/Bürgermeister: Hans Seidl (Maisach)
(2) Systembetreuer/Schulamt: Giovanni Saltarelli (GSMS in Emmering)	(10) Sachaufwandsträger/Bürgermeister: Josef Heckl (VG Mammendorf)
(3) Systembetreuer: Stephan Mayerhofer (GSMS Türkenfeld) [SCHULEN]	(11) Sachaufwandsträger/Bürgermeister: Maximilian Gigl (Olching)
(4) Schulamt: Susanne Fiedler (iBdb für GSMS)	(12) Sachaufwandsträger/Bürgermeister: Peter Münster (Eichenau)
(5) Schulamt: Tobias Frischholz (mBdb für GSMS)	(13) Schulreferent/Bürgermeister: Christian Stangl (Landkreis)
(6) Sachaufwandsträger/IT: Matthias Becker (LRA)	(14) Referent Digitalisierung: Ulrich Bode (Landkreis)
(7) Sachaufwandsträger/IT: Matthias Leimer (Germering)	(15) Digitale Schule: Thomas Geiger
(8) Sachaufwandsträger/Finanzen: Margret Scholl (LRA)	(16) Digitale Schule: Guido Grotz

- **Erarbeitung der Ergebnisse in Arbeitssitzungen zu nachfolgend dargestellten Themenblöcken:**



Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Gründung einer Zweckvereinbarung unter Führung des Landratsamts Fürstenfeldbruck zur Errichtung und Umsetzung des Kompetenzzentrums Digitale Schule FFB mit Kosten von 18,00 Euro je Schüler und Jahr auf Basis des als Anlage 1 angefügten Konzepts der Arbeitsgemeinschaft zur Vorbereitung des Kompetenzzentrums stimmt der Stadtrat/Gemeinderat/Kreistag zu.
2. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, die Zweckvereinbarung textlich vorzubereiten und den Text der Vereinssatzung unter Führung des Landratsamts Fürstenfeldbruck zu schließen. Ebenso wird er beauftragt, an der konstituierenden Sitzung des Vereinskompetenzzentrums Digitale Schule FFB e.V. teilzunehmen.
3. Das Ergebnis der Arbeitsgruppe und der in dieser durchgeführten Workshops ist in den Präsentationen als Anlage 1 und 2 angefügt.

Beratung:**Diskussionspunkte:**

- Aufbau und Struktur des Vereinskompetenzzentrums Digitale Schule FFB e.V.
- Fertigung der Beschlussunterlagen erst am 11.11.21
- Interesse an Meinungen der Rektorinnen
- Vereinheitlichung für mehrere Kommunen

Beschluss:

Keine Beschlussfassung. Die Beratung des Tagesordnungspunktes wird auf die Gemeinderatssitzung am 30.11.2021 verschoben.

Top 9	Antrag der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen vom 24.10.2021 über die Verlängerung der Ton-Bildübertragung von zugeschalteten Gemeinderatsmitgliedern bei Gemeinderatssitzungen
--------------	---

Vortrag:

Die Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen hat am 24.10.2021 einen Antrag zur Verlängerung der Ton-Bildübertragung von zugeschalteten Gemeinderatsmitgliedern bei Gemeinderatssitzungen eingereicht, da der entsprechende Gemeinderatsbeschluss vom 13.04.2021 nur bis zum Ende des Jahres 2021 eine Regelung trifft.

Die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderats mittels Ton-Bild-Übertragung ist gemäß Art. 47a Abs. 1 Satz 1 und 2 Gemeindeordnung (GO) in der Geschäftsordnung des Gemeinderats zu regeln. Die aktuelle Geschäftsordnung des Gemeinderates enthält eine solche Regelung bisher nicht. Der Beschluss über eine etwaige Änderung der Geschäftsordnung bedarf einer Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Mitglieder des Gemeinderats.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen vom 24.10.2021 ist in seiner Form unzulässig, da es sich beim Beschluss vom 13.04.2021 lediglich um eine pandemiebedingte Ausnahmeregelung nach Art. 120b Abs. 4 GO handelt welche zur dauerhaften Umsetzung einer Änderung der Geschäftsordnung bedarf.

Sollte der Gemeinderat mit Zweidrittelmehrheit eine Festsetzung der Maßnahme beschließen, dann müsste er eine Regelung mit im anliegenden Entwurf der 1. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats Eichenau (Geschäftsordnung – GeschO) vom 06. Mai 2020 treffen.

Die derzeitige personelle Inanspruchnahme der IT Administratoren wäre in diesem Falle dauerhaft erforderlich.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Nach Diskussion

Beratung:

Diskussionspunkte:

- „parlamentarische“ Debatte in Präsenz zu bevorzugen
- Digitalisierung vorantreiben
- Personalkosten bedenken
- Alternativen, um Personalkosten einzusparen; entsprechende Technik beschaffen
- Vor- und Nachteile Präsenzveranstaltung
- Verlängerungszeitraum der Regelung

Beschluss:

Der Gemeinderat ändert die Geschäftsordnung, um Hybridsitzungen über den 31.12.2021 hinaus fortsetzen zu können.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	21
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	6

Beschluss:

Die optional vorgesehenen Absätze (5) und (6) in § 19 der Geschäftsordnung werden gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1

Beschluss:

Der Zeitraum der Verlängerung der Ton-Bildübertragung wird auf sechs Monate ab dem 01.01.2022 befristet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	21
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	13

abgelehnt

Beschluss:

Der Zeitraum der Verlängerung der Ton-Bildübertragung wird auf 12 Monate ab dem 01.01.2022 befristet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	21
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	13

abgelehnt

Beschluss:

Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Eichenau

§1

§ 19 Sitzungen, Beschlussfähigkeit der Geschäftsordnung des Gemeinderats Eichenau wird nach Absatz 3 in der von der Verwaltung vorgelegten Form, unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse, folgendermaßen ergänzt:

(4) ¹Die Gemeinderatsmitglieder können an den Sitzungen des Gemeinderats mittels Ton-Bild-Übertragung teilnehmen. ²Zugeschaltete Gemeinderatsmitglieder gelten in diesem Fall als anwesend im Sinn des § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung i. V. mit Art. 47 Abs. 2 GO. ³Der erste Bürgermeister und die Gemeinderatsmitglieder müssen sich in der Sitzung gegenseitig optisch und akustisch wahrnehmen können. ⁴Per Ton-Bild-Übertragung teilnehmende Gemeinderatsmitglieder müssen zudem für die im Sitzungssaal anwesende Öffentlichkeit entsprechend wahrnehmbar sein.

(5) Bei einer Zuschaltung mittels Ton-Bild-Übertragung ist eine Teilnahme an Wahlen nicht möglich.

(6) Die Möglichkeit einer Sitzungsteilnahme mittels Ton-Bild-Übertragung ist ausgeschlossen, soweit die Sitzung als solche oder Beratungsgegenstände nach Art. 56a Abs. 1 Satz 1 GO geheim zu halten sind oder nach den gemäß Art. 56a Abs. 2 GO zu beachtenden Verwaltungsvorschriften und Richtlinien der Geheimhaltung unterliegen.

(7) Bei Zuschaltung mittels Ton-Bild-Übertragung in nichtöffentlichen Sitzungen haben die zugeschalteten Gemeinderatsmitglieder dafür Sorge zu tragen, dass die Übertragung in ihrem Verantwortungsbereich nur von ihnen wahrgenommen werden kann. Art. 20 Abs. 4 Satz 1 GO gilt entsprechend.

§ 2 der von der Verwaltung vorgelegten Geschäftsordnungsänderung bleibt unverändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	21
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	7

Top 10 Mittelbereitstellung Sitzungsgelder/Monatspauschalen**Vortrag:**

Bei der Haushaltsstelle 0.0000.4090 wurden 50.000,00 € eingestellt. Aufgrund der Bildung weiterer AG´s und Kommissionen entstanden nicht vorhersehbare zusätzliche Sitzungsgelder.

Für den Abrechnungszeitraum November 2020 – April 2021 beträgt die Abrechnung der Sitzungsgelder 33.880,00 €, für den Abrechnungszeitraum Mai – Oktober 2021 36.080,00 €.

Für die Bewirtung am Klausurtag sind weitere Kosten in Höhe von 590,10 € angefallen.

Somit ergibt sich ein Defizit in Höhe von 20.550,10 €, das durch eine Mittelbereitstellung ausgeglichen werden muss.

Beschluss:

Es besteht Einverständnis mit der Mittelbereitstellung in Höhe von 20.550,10 € von der Hhst. 0.0000.6314.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1

Top 11 Antrag auf Mittelbereitstellung für die Naturgruppe Rehkids, Moosstarße Fl-Nr. 1868/7, 82223 Eichenau aufgrund der Baumaßnahmen zur Eröffnung der Naturgruppe**Vortrag:**

Mit Beginn der Baumaßnahme der „Naturgruppe Rehkids“ wurde auch die Errichtung einer Baustraße, Errichtung der Fundamente für den Bauwagen, Blitzschutzanlage und die Herstellung des Bauwagens selbst veranlasst.

Aufgrund der aktuell anhaltenden Corona-Situation und der ursprünglich geplanten Eröffnung der „Naturgruppe Rehkids“ zum 01.09.2021 bestand seitens der Gemeinde ein schneller Handlungsbedarf.

Angebote für obig beschriebene Leistungen wurden eingeholt und schnellstmöglich umgesetzt. Die Angebote entsprachen nach Überprüfung den marktüblichen Preisen.

Weitere Angebote konnten nicht eingeholt werden. Die Gründe hierfür sind:

1. Die Naturgruppe muss schnellstmöglich errichtet werden. Da die Kinder bereits in unserem Sterntaler Kindergarten innerhalb der Turnhalle betreut werden und fest für die Naturgruppe aufgenommen wurden.
2. Das Personal für die „Naturgruppe Rehkids“ bereits eingestellt wurde und mit der geplanten Tätigkeit beginnen möchte.

Die Rechnungen setzen sich wie folgt zusammen (Beiträge gerundet):

Baustraße:	7.400,00 € (brutto)
Fundamente:	15.300,00 € (brutto)
Blitzschutz:	4.800,00 € (brutto)
2.AZ Bauwagen	29.800,00 € (brutto)

Gesamt:	57.300,00 € (brutto)
---------	----------------------

Der Übersteigende Betrag kann noch durch vorhandene Haushaltsmittel gedeckt werden.

Beschluss:

Zur Bezahlung der noch ausstehenden Rechnungen für die Baustraße, Errichtung der Fundamente, Blitzschutzanlage sowie der zweiten Abschlagszahlung für den Bauwagen werden für die Haushaltstelle 1.4641.9350 Mittel in Höhe von 51.000 € seitens der Haushaltstelle 1.2150.9400 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1

Top 12 Verschiedenes

Erster Bürgermeister Peter Münster bemerkt:

Die Frage nach einer besseren Information über Neueinstellungen in Ratsinformationssystem haben die Fraktionssprecher in der Sitzung am Donnerstag zuvor erörtert. Tatsächlich ist eine Push-Benachrichtigung in der Mandatos App enthalten, die jeder Nutzer selbst freigeben muss. Anschließend erhält er eine Nachricht über neu eingestellte Inhalte.

Zahlreiche Weihnachtsmärkte im Landkreis sind bereits abgesagt, der eichenauer Adventsmarkt verfügt bislang über ein taugliches Konzept, dem sich die bayerische Staatsregierung unterdessen angenähert hat. Dennoch wird am 19.11.2021 eine Videokonferenz stattfinden, auf der Landrat und Landkreisbürgermeister versuchen werden, eine einheitliche Regelung für Veranstaltungen im Außenbereich, im Innenbereich, Weihnachtsfeiern und ähnliches zu finden.

Es stellt sich die Frage, ob eine gemeinsame Busfahrt in Bahnhof und Allinger Straße vor der nächsten Gemeinderatssitzung am 30.11.2021 stattfinden kann. Das Interesse diese um 18:30 Uhr durchzuführen ist angesichts der zu erwartenden Dunkelheit nicht besonders groß. Allerdings müsste eine solche Busfahrt noch vor 12.12.21 stattfinden, da anschließend die Linie ihren Dienst aufnimmt. Die Verwaltung wird sich um einen Termin bemühen, ggf. diesen allen Gemeinderatsmitgliedern bekannt geben.

Die Haushaltsberatungen werden wie geplant am 30.11.2021 beginnen. Wenn ein Abschluss am 21.12.21 nicht erfolgen könnte, so ist in der Fraktionssprecherrunde besprochen, dass der Haushalt in der Januarsitzung beschlossen werden soll.

Die ursprünglichen Tagesordnungspunkte Radschnellweg und Waldfriedenweg, die in dieser Sitzung nicht zum Tragen kamen, weil trotz weiterer Besprechungen am Radschnellweg derzeit die Linienführung in Emmering nicht abschließend geklärt ist. Der Tagesordnungspunkt Waldfriedenweg ist nicht fertig geworden.

GR Elmar Ströhmer fragt nach dem Hintergrund der bevorstehenden Sperrung der Budrio-halle. Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, dass es einen Wasseraustritt aus Lei-tungen im Hallenboden gab. Mit der Trocknung im Vorraum wurde begonnen, weitere Maßnahmen einschließlich einer Sperrung stehen noch aus, der Zeitpunkt ist ihm nicht be-kannt. Von weiteren Sperrungen hat er keine Kenntnis.

GR Elmar Ströhmer bittet die Verwaltung, einen geeigneten E-Mail Verteiler anzulegen, über den die Nutzer über Sperrungen usw. informiert werden.

GR Josef Spiess bittet, den Sitzungsort für die kommenden Gemeinderatssitzungen stan-dardmäßig auf das Bürgerzentrum zu ändern, da aufgrund des Pandemiegeschehens ab-sehbar ist, dass die Sitzungen nicht im Multifunktionssaal des Rathauses stattfinden kön-nen. Erster Bürgermeister Peter Münster entgegnet, dass die finale Entscheidung situati-onsbedingt erfolgt.

GR Josef Spieß erkundigt sich nach dem Termin für das Konzept der AWO Küchenbetrei-ber. Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, dass, nach seiner Kenntnis der Termin zwischen den OGTS Partnern und der Schule für Ende November 21/ Anfang Dezember 21 geplant sei.

GR Dr. Stefan Perras erkundigt sich, weshalb die Umkleiden der Josef-Dering-Grundschule gesperrt sind. Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, dass nach seiner Kenntnis die Sperrung nicht von der Gemeinde veranlasst ist und sagt die Überprüfung zu.

Anwesende: 21
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:

